

Alle LKWs mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen (seit dem 1. April 2016), sowie alle Sattelzugmaschinen der Klasse N1 mit der Karosserienummer BC ungeachtet ihres Gewichts (seit dem 1. Januar 2018), müssen in Belgien eine Maut bezahlen. Diese Vorschrift gilt auf Autobahnen und einigen Regional- und Ortsstraßen. Um der belgischen Mautvorschrift zu entsprechen, müssen Sie Ihr Fahrzeug auf dem Satelllic Road User Portal (RUP) oder an einem Service Point registrieren. Dieser Leitfaden informiert Sie über die Dokumente, die Sie für Ihre Registrierung brauchen.

Sie finden hierin folgende Angaben:

- Einzugebende Daten 2
- Wo stehen die Daten 5
- Von Satelllic als Nachweis akzeptierte Dokumente 6

Einführung

Wenn Sie ein Fahrzeug im Satelllic Road User Portal (RUP) oder an einem Service Point registrieren, werden Sie aufgefordert,

- a. bestimmte Daten Ihres Fahrzeugs anzugeben;
- b. die entsprechenden Fahrzeugpapiere heraufzuladen oder zu scannen.

Dieses Dokument nennt die Fahrzeugpapiere im Einzelnen, die Satelllic als Nachweis für die Fahrzeugdaten akzeptiert, die Sie eingeben müssen.

Folgende Angaben sind erforderlich:

Fahrzeugdaten

<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Land der Fahrzeugzulassung</div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; margin-top: 2px;">Belgien</div>	<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Amtl. Kennzeichen</div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; margin-top: 2px;"> </div>
<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Zulässiges Gesamtgewicht incl. Anhänger [kg]</div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; margin-top: 2px;">0</div>	<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Schadstoffklasse</div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; margin-top: 2px;">Bitte wählen</div>

Die **Zulassungsbescheinigung** muss immer heraufgeladen oder gescannt werden. Ohne sie kann Ihre Registrierung nicht geprüft werden und entspricht nicht den belgischen Mautvorschriften.

Island verwendet eine ältere Version der Zulassungsbescheinigung. Bitte beachten Sie die Anweisungen bezüglich der korrekten Version der Zulassungsbescheinigung. Eine Zulassungsbescheinigung enthält möglicherweise nicht immer die nötigen Informationen oder Nachweise für die Angaben, die notwendig sind. Ohne ausreichenden Nachweis kann Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt werden oder die OBU wird gesperrt.

Sollte die Zulassungsbescheinigung nicht alle nötigen Details oder Nachweise enthalten, ist es wichtig, dass Sie diese Angaben aus **anderen Dokumenten**, die Ihnen zur Verfügung stehen, eintragen.

Neben der Zulassungsbescheinigung sind für Island die folgenden Dokumente zulässig:

- das Konformitätszertifikat 8
- Fabricschild 9
- der CEMT-Nachweis 9

Sie müssen die Dokumente heraufladen oder scannen, die als Nachweis für die eingegebenen Werte gelten können. **ALLE DOKUMENTE**, die während der Registrierung als Informationsquelle gedient haben, **MÜSSEN IN DAS RUP HERAUFGELODEN ODER AN EINEM SERVICE POINT GESCANTT WERDEN**. Nur dann ist Satelllic in der Lage, die von Ihnen eingegebenen Daten zu registrieren. Mit dem Heraufladen oder Einscannen der richtigen Dokumente vermeiden Sie eine zu hohe Mautzahlung.

EINE OBU IST NUR OBLIGATORISCH, WENN DAS ZULÄSSIGE GESAMTGEWICHT DER ZUGMASCHINE ÜBER 3,5 TONNEN LIEGT SOWIE ALLE SATTELZUGMASCHINEN DER KLASSE N1 MIT DER KAROSSERIENUMMER BC UNGEACHTET IHRES GEWICHTS.

1. Einzugebende Daten

1.1 Herkunftsland des Fahrzeugs

Das Herkunftsland des Fahrzeugs ist das Land, in dem Ihr Fahrzeug registriert ist. Dieses Land hat außerdem Ihre Zulassungsbescheinigung ausgestellt.

1.2 Zulassungsnummer

Die Zulassungsnummer steht auf jeder Zulassungsbescheinigung. Sie müssen die Zulassungsbescheinigung mit der korrekten Zulassungsnummer heraufladen oder einscannen, um den Vorschriften für belgische Mautstraßen zu entsprechen.

1.3 Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination

Die **ZULÄSSIGE GESAMTMASSE DER FAHRZEUGKOMBINATION** muss die Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger enthalten. Die zur Berechnung erforderlichen Angaben finden sich in den Feldern F.1 und O.1 der Zulassungsbescheinigung.

Bei der Ermittlung des richtigen Fahrzeuggewichts ist eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen. Falls Ihr Fahrzeug **keinen Anhänger ziehen** kann, können Sie nicht einfach die technisch zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs angeben (F.1 oder F.2 auf der Zulassungsbescheinigung). Sie müssen anhand der amtlichen Dokumente nachweisen, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet, und dass die technisch zulässige Gesamtmasse die maximal erlaubte Masse Ihres Fahrzeugs ist. Sind Sie dazu nicht in der Lage, wird Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt. Sie können nachweisen, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet,

- a) indem Sie angeben, dass der Wert für die technisch zulässige Anhängelast gebremst (Feld O.1 auf der Zulassungsbescheinigung) „0“, „n. z.“, oder Ähnliches ist;
- b) indem Sie angeben, dass die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination (F.3) der technisch zulässigen Gesamtmasse (F.1) auf Ihrer Zulassungsbescheinigung entspricht.

Bitte verwenden Sie nachstehendes Schema, das Ihnen helfen soll, die „zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination“ für Ihr Fahrzeug zu bestimmen.

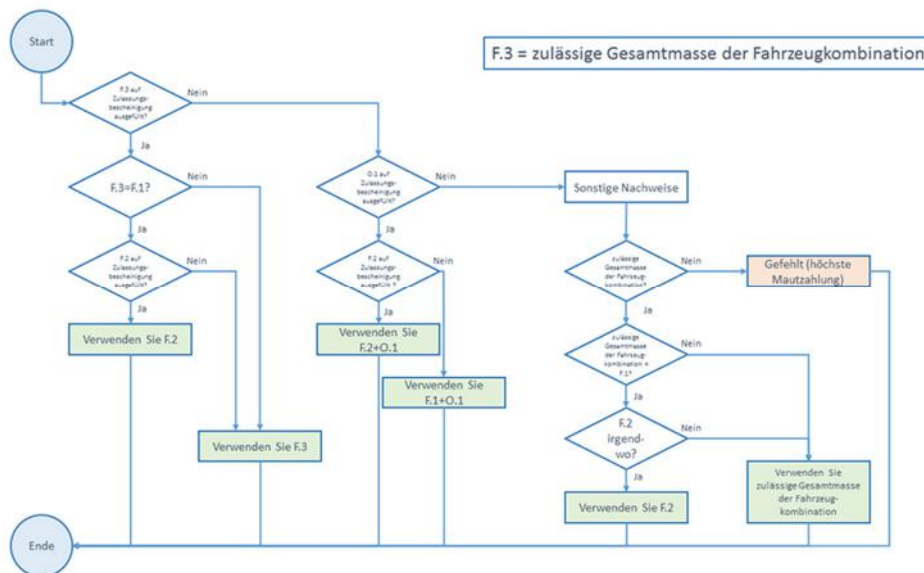


Abbildung 2: Übersicht zur Bestimmung des richtigen anzugebenden Gewichts

In anderen Ländern kann es ein Feld F.3 geben, wo die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination angegeben ist. Auf isländischen Zulassungsbescheinigungen ist das nicht der Fall, sodass Sie immer die Felder F.1 oder F.2 und O.1 addieren müssen.

Ein leeres Feld „zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination“ oder „technisch zulässige Anhängelast gebremst“ ist unzureichend als Nachweis, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet, da es sich hierbei um freiwillige Angaben handelt. Sie können sie unausgefüllt lassen, auch wenn sich Ihr Fahrzeug zum Ziehen eignet.

Bitte berücksichtigen Sie: Sollten Sie eine im Zulassungsland zulässige Gesamtmasse haben, ist sie in Feld F.2 oder in einem anderen Feld auf einem anderen Dokument angegeben, da F.2 kein Standardfeld auf der isländischen Zulassungsbescheinigung ist. Sie müssen also immer F.2 anstelle von F.1 verwenden, wenn es um die technisch zulässige Gesamtmasse Ihres Fahrzeugs geht. Das heißt jedoch nicht, dass Sie Ihr F.3-Gewicht außer Acht lassen dürfen, wenn Sie ein F.2-Gewicht haben.

Wenn sich Ihr Fahrzeug **zum Ziehen eignet**, muss die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination angegeben werden. Dabei handelt es sich um die Kombination aus Zugfahrzeug und Anhänger. Es handelt sich um die Summe aus der technisch zulässigen Anhängelast gebremst (O.1) und der technisch zulässigen Gesamtmasse (F.1) oder der im Zulassungsmitgliedstaat zulässigen Gesamtmasse (F.2), wenn dieses Feld ein anderes Gewicht enthält.

Sollte die **technisch zulässige Anhängelast gebremst** (O.1) nicht auf Ihrer Zulassungsbescheinigung stehen, können Sie sie auf einem anderen Dokument finden (das Sie ebenfalls während der Registrierung heraufladen oder einscannen müssen. Die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination steht immer auf Ihrem Konformitätszertifikat (S. 8) oder Ihrem Fabrikschild (S. 9).

1.4 Schadstoffklasse

Schadstoffklasse

Registrierungszertifikat ohne Benennung der Schadstoffklasse

Sollte die Schadstoffklasse nicht in den Fahrzeugpapieren spezifiziert sein, so verwenden die Steuerbehörden nachfolgende Tabelle. Hier finden Sie die Kategorie, die Sie verwenden sollen. Wenn Sie wissen, dass Ihr Fahrzeug zu einer besseren Kategorie gehört, dann müssen Sie den Fahrzeughersteller kontaktieren und einen Nachweis der besseren Schadstoffklasse anfordern.

SCHADSTOFFKLASSE FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N1	
[€ / km]	SCHADSTOFFKLASSE FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N1
Euro 1	1 Oktober 1994 - 31dezember 1997
Euro 2	1 Januar 1998 - 31 Dezember 2001
Euro 3	1 Januar 2002 - 31 Dezember 2006
Euro 4	1 Januar 2007 - 31 Dezember 2011
Euro 5	1 Januar 2012 - 31 August 2016
Euro 6	1 September 2015 - zu einem vom Minister festzulegenden datum

FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N2	
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFFKLASSE
Vom 1. Oktober 1993 bis einschliesslich 30. September 1996	Euro I
Vom 1. Oktober 1996 bis einschliesslich 30. September 2001	Euro II
Vom 1. Oktober 2001 bis einschliesslich 30. September 2006	Euro III
Vom 1. Oktober 2006 bis einschliesslich 31. Dezember 2011	Euro IV
Vom 1. Januar 2012 bis einschliesslich 31. August 2016	Euro V
Ab 1. September 2016	Euro VI

FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N3	
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFFKLASSE
Vom 1. Oktober 1993 bis einschliesslich 30. September 1996	Euro I
Vom 1. Oktober 1996 bis einschliesslich 30. September 2001	Euro II
Vom 1. Oktober 2001 bis einschliesslich 30. September 2006	Euro III
Vom 1. Oktober 2006 bis einschliesslich 30. September 2009	Euro IV
Vom 1. Oktober 2009 bis einschliesslich 31. Dezember 2013	Euro V
Vanaf 1 januari 2014	Euro VI

Schadstoffklasse

für Traktoren und Geländefahrzeuge

WENN DIE REGISTRIERUNG PHASEN ERWÄHNT	
PHASEN	SCHADSTOFF-KLASSE
Phase I	Euro I
Phase II	Euro II
Phase IIIA	Euro III
Phase IIIB	Euro V
Phase IV	Euro VI

WENN DIE REGISTRIERUNG KEIN PHASEN ODER TIER ERWÄHNT			
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFF-KLASSE	SCHADSTOFF-KLASSE	SCHADSTOFF-KLASSE KMH
Vom 1 januari 1999 bis einschliesslich 31 december 2001	Phase I		Euro I
Vom 1 januari 2002 bis einschliesslich 31 december 2005	Phase II		Euro II
Vom 1 januari 2006 bis einschliesslich 31 december 2010	Phase IIIa	Tier 3	Euro III
Vom 1 januari 2011 bis einschliesslich 31 december 2013	Phase IIIb	Tier 4i	Euro V
Vom 1 januari 2014 ab	Phase IV	Tier 4	Euro VI

Die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeuges wird anhand des Europäischen Standards für Emissionsklassen eingestuft. Die Emissionsklasse soll wie folgt registriert werden EURO <Zahl>

Zur Bestimmung der Emissionsklasse können Sie die bestehende Tabelle verwenden.

Zum Beispiel: **Sie haben ein Fahrzeug, mit dem Tag der ersten Zulassung VOR dem 27-09-1989. In diesem Fall wählen Sie EURO 0. Sie haben ein Fahrzeug, mit dem Tag der ersten Zulassung VOR dem 28-06-1999. In diesem Fall wählen Sie EURO II.**

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Fahrzeug unter eine günstigere Emissionsklasse einzuordnen ist, akzeptieren wir in diesem Fall folgende Dokumente zum Nachweis:

- Die Zulassungsbescheinigung Ihres Fahrzeuges oder
- Den CEMT-Nachweis oder
- Das Konformitätszertifikat / der Übereinstimmungsnachweis vom Fahrzeughersteller

2. Angaben finden

Die meisten Angaben finden Sie auf der **Zulassungsbescheinigung**:

- **Land**
- **Zulassungsnummer**
- **Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination**
Wenn nicht, finden Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination auf:
 - dem Konformitätszertifikat,
 - dem Fabrikschild.
- Die Schadstoffklasse steht **nicht** auf der Zulassungsbescheinigung. Sie finden sie auf:
 - dem Konformitätszertifikat (CoC),
 - dem CEMT-Nachweis.

3. Ausführliche Aufschlüsselung der akzeptierten Dokumente

Die folgenden Seiten in diesem Dokument enthalten eine ausführliche Beschreibung der Dokumente, die Satellic als Nachweis akzeptiert. Bitte prüfen Sie Ihre Dokumente und verwenden Sie die nachstehende Beschreibung, um die nötigen Angaben zu finden. Bitte berücksichtigen Sie, dass uns nicht alle diese Dokumente übermittelt werden müssen. Nur die Zulassungsbescheinigung und andere Dokumente, die als Nachweis der von Ihnen gemachten Angaben dienen, sind verpflichtend.

- 3.1 Aktuelle Version der Zulassungsbescheinigung 6
- 3.2 Hier finden Sie die erforderlichen Angaben auf der Zulassungsbescheinigung 7
 - ✓ **Zulassungsnummer** 7
 - ✓ **Gewicht** 7
 - ✓ **Schadstoffklasse** 8
- 3.3 Konformitätszertifikat 8
- 3.4 Fabrik Schild 9
- 3.5 CEMT-Nachweis 9
- 3.6 Ältere Version der Zulassungsbescheinigung 10

Bitte achten Sie darauf, eine gescannte Kopie oder ein gescanntes Foto **JEDES DOKUMENTS HERAUFZULADEN**, das Sie verwendet haben, um die verpflichtenden Angaben zu machen. Ohne sie wird Ihre Registrierung nicht genehmigt.

Beachten Sie, dass die Zulassungsbescheinigung **IMMER ERFORDERLICH** ist!

Sollten Sie Satellic **KEINE AUSREICHENDEN NACHWEISE** vorlegen, wird Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt, bis alle Nachweise erbracht sind.

3.1 Aktuelle Version der Zulassungsbescheinigung

Ihre Zulassungsbescheinigung sieht wie folgt aus:

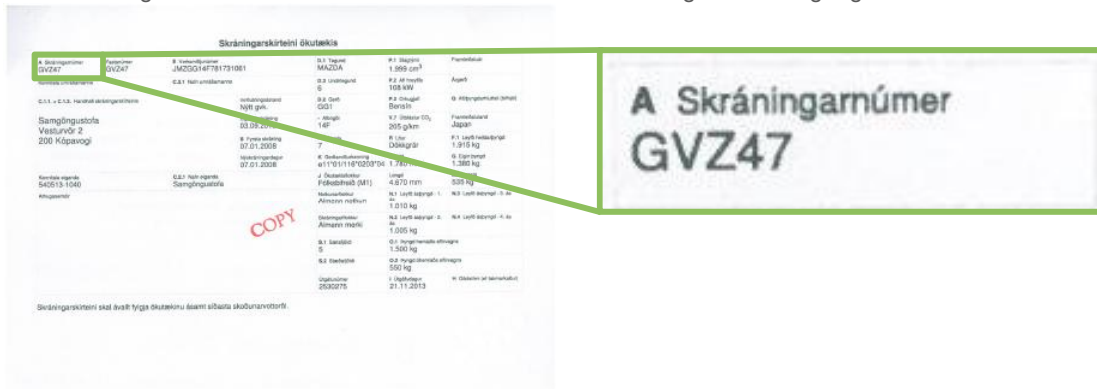


Sollten Sie eine andere Version der Zulassungsbescheinigung haben, sehen Sie sich bitte Ältere Version der Zulassungsbescheinigung an (S. 10). Befolgen Sie in beiden Fällen die unter 3.2 beschriebenen Schritte, um die Zulassungsnummer, das Gewicht und die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs zu bestimmen.

Die erforderlichen Angaben auf der Zulassungsbescheinigung finden Sie hier:

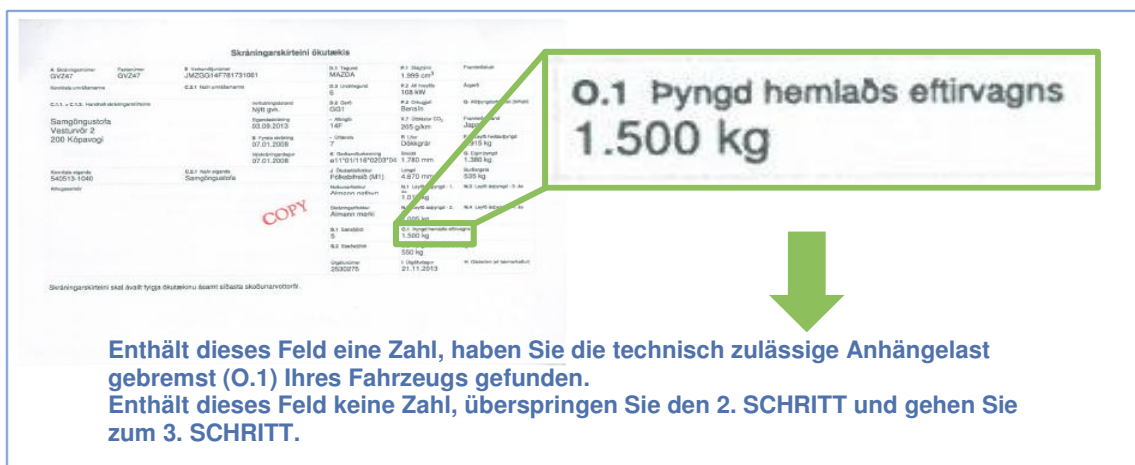
✓ **Zulassungsnummer**

Ihre Zulassungsnummer steht auf der Vorderseite Ihrer Zulassungsbescheinigung neben dem A.

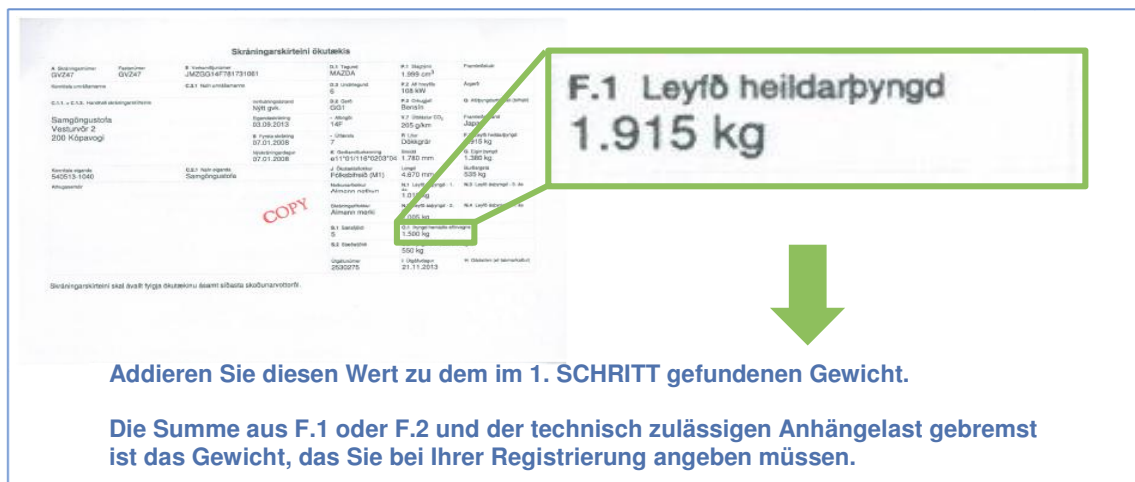


✓ **Gewicht**

- **1. SCHRITT:** Sehen Sie sich Feld O.1 (technisch zulässige Anhängelast gebremst) auf der Rückseite Ihrer Zulassungsbescheinigung an.



- **2. SCHRITT:** Addieren Sie die technisch zulässige Anhängelast gebremst (O.1) zur technisch zulässigen Gesamtmasse. Sehen Sie sich das Feld F.1 auf der Vorderseite Ihrer Zulassungsbescheinigung an.



- **3. SCHRITT:** Sollte O.1 leer sein, benötigen Sie zusätzliche Dokumente, um das Gewicht Ihres Fahrzeugs zu belegen, siehe Konformitätszertifikat (S. 8) oder Fabrikschild (S. 9).

Haben Sie eine Zulassungsbescheinigung des **AKTUELLSTEN TYP**, ist es wahrscheinlich, dass Sie nach diesen Schritten die folgenden Angaben für die Registrierung gefunden haben: Land, Zulassungsnummer und zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination. Um die Schadstoffklasse zu finden, sehen Sie bitte auf dem CEMT-Nachweis (S. 9) oder dem Konformitätszertifikat (S. 7) nach, bevor Sie mit der Registrierung fortfahren.

Handelt es sich um eine **ÄLTERE VERSION** der Zulassungsbescheinigung, sehen Sie sich bitte die ältere Version der Zulassungsbescheinigung an, wo Sie gegebenenfalls Abbildungen der älteren Version mit Anweisungen finden, wie Sie mit den oben beschriebenen Schritten weitermachen müssen.

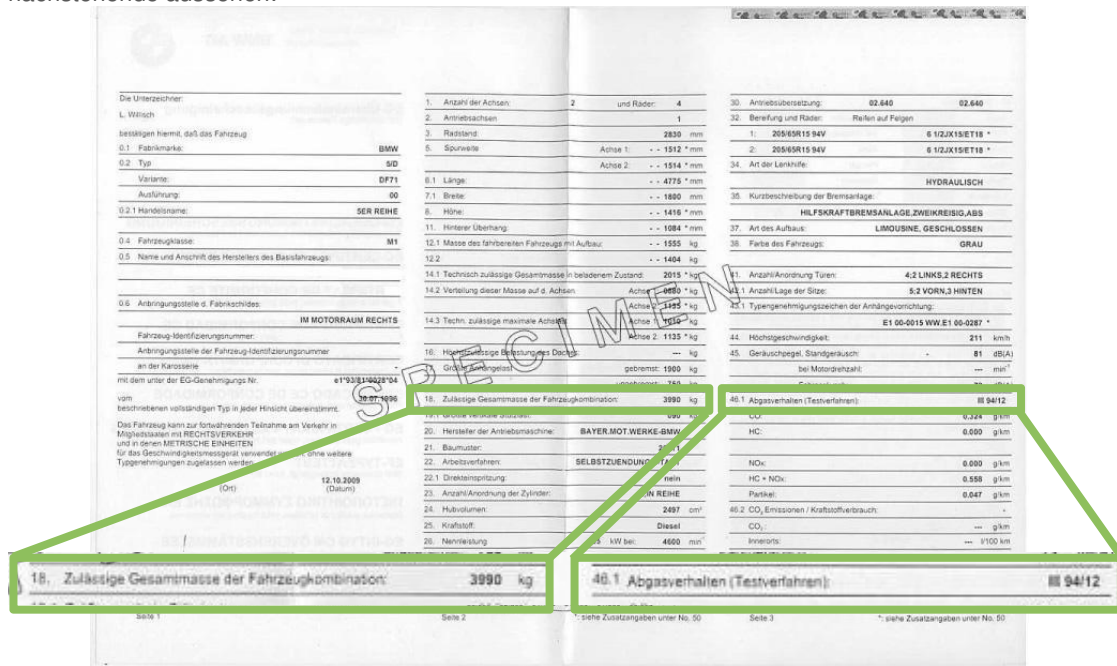
Sollten Sie **NICHT ALLE** für die Registrierung benötigten Angaben gefunden haben, dann sehen Sie sich bitte die nachstehenden Dokumente an: Konformitätszertifikat[S. 8] und Fabrikschild[S. 9].

✓ **Schadstoffklasse**

Die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs finden Sie nicht auf der Zulassungsbescheinigung. Sie benötigen zusätzliche Dokumente, um Ihre Schadstoffklasse nachzuweisen, siehe Konformitätszertifikat (S. 8) oder CEMT-Nachweis (S. 9).

3.2 Konformitätszertifikat

Das Konformitätszertifikat wird von Ihrem Fahrzeughersteller ausgestellt. Es sollte so ähnlich wie das nachstehende aussehen:



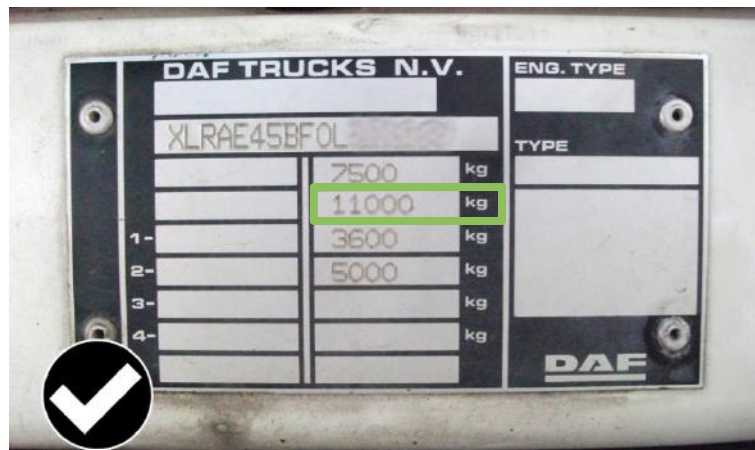
Dieses Dokument enthält folgende Felder:

	Ausgestellt im Jahr 2009 oder früher	Ausgestellt im Jahr 2009 oder später
Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination	Feld 18	Feld 17.4
Schadstoffklasse	Feld 46.1*	Feld 47

*Dieses Feld enthält einen Code. Die entsprechende Schadstoffklasse zu diesem Code steht in der Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle

3.3 Fabrikschild

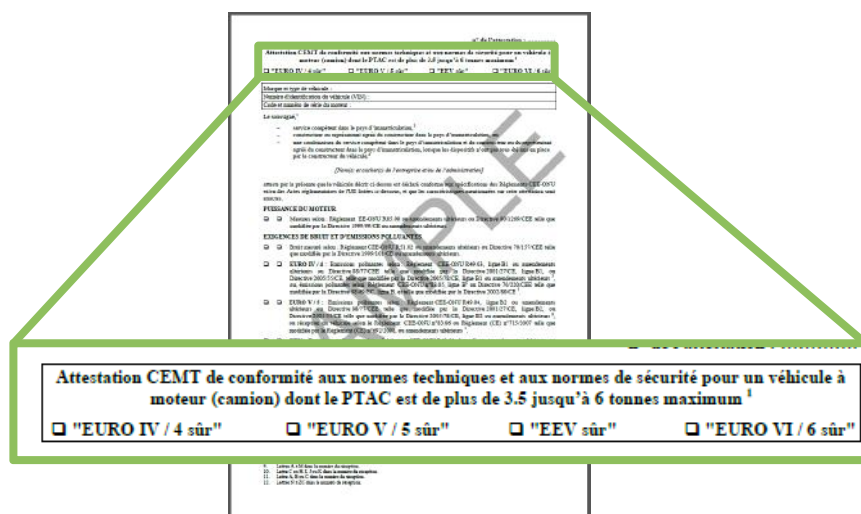
Das Fabrikschild ist eine an der Karosserie Ihres Fahrzeugs befestigte Plakette. Es trägt die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs, aber auch seine Gewichtsangaben. Dieses Schild wird von Ihrem Fahrzeughersteller angebracht. Es sollte so ähnlich wie nachstehendes Fabrikschild aussehen.



Dieses Schild sollte in ganz Europa dasselbe Format haben. Für gewöhnlich hat es zwei Spalten mit Gewichtsangaben (sehen Sie immer in der rechten Spalte nach). Die zweite Zeile, d. h. der Wert direkt über den Achslasten, enthält immer die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination.

3.4 CEMT-Nachweis

Der CEMT-Nachweis ist eine die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs bestätigende Bescheinigung. Für CEMT-Transporte ist er verpflichtend. Er kann in unterschiedlichen Sprachen ausgestellt sein, sieht aber immer wie folgt aus:



Das Feld oben auf der Seite zeigt die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs (das entsprechende Kästchen ist angekreuzt).

3.5 Ältere Version der Zulassungsbescheinigung

✓ **Ältere Version**



Zulassungsnummer (A), zulässige Gesamtmasse (F.1) und technisch zulässige Anhängelast gebremst (O.1) finden Sie auf diesem der oben beschriebenen aktuellsten Version der Zulassungsbescheinigung sehr ähnlichen Dokument.

Die Schadstoffklasse (V.9) steht ebenso wie auf der aktuellsten Version nicht in diesem Dokument. Bitte legen Sie ein Konformitätszertifikat (S. 8) oder einen CEMT-Nachweis (S. 9) bei.

4. Anhang

4.1 Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle

Die Schadstoffklasse sollte im folgenden Format angegeben werden: EURO <Zahl>. Die Angabe der Schadstoffklasse, die auf Ihren Dokumenten steht, kann allerdings auf unterschiedliche Weise formuliert sein.

1. Der Code für die Schadstoffklasse hat oftmals das folgende Format:

88/77/EWG*2001/27A EG
2001/27A EG

Werden zwei Codes erwähnt, sind sie für gewöhnlich durch einen Asterisk (*) getrennt. Sie finden den ersten Code in der linken Spalte der nachstehenden Tabelle (z. B. 88/77 wie im Beispiel oben). Die Buchstaben in diesem Code können ignoriert werden (z. B. EWG in obigem Beispiel). Diese Buchstaben dienen nur als Verweis auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Gemeinschaft (EG). Die Zeile, die den ersten Code enthält (z. B. 88/77), enthält auch den zweiten Code, der nach dem Asterisk folgt (2001/27A EG im Beispiel oben). Es kann auch sein, dass der Code vor dem Asterisk nicht erwähnt wird. In diesem Fall finden Sie nur den zweiten Code, der nach dem Asterisk folgt. Die Codes werden nach Jahren sortiert, gefolgt von aufsteigenden Zahlen. Wenn dem Jahr/der Zahl ein Buchstabe folgt, sollten Sie diesen notieren, da er entscheidend für die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs sein kann. Das Symbol „ø“ gibt an, dass dem Code kein Buchstabe folgt. In nachstehender Tabelle steht der Code 2001/100 ø, A für zwei Codes: 2001/100 ø (nur Code) und 2001/100 A (Code + Buchstabe A). Manchmal ist es die Kraftstoffart Ihres Fahrzeugs („Diesel“ oder „Benzin“ wie in nachstehender Tabelle), die entscheidend für die Schadstoffklasse ist.

2. In manchen Fällen kann der Schadstoffklassencode auf eine vollkommen andere Weise angegeben sein, z. B. ohne Jahr/Zahl oder Zahl/Jahr

UN-ECE R49.05A
49-R-05A

In diesen Fällen enthält Ihr Code einen einzigen Buchstabe R, der vor oder nach der Zahl „15“, „24“, „49“, oder „83“ steht (z. B. „R49“ und „49-R“ wie in den beiden Beispielen oben). Das ist Ihr Primärkode. Der Sekundärkode beginnt mit einer Null (0), der häufig ein Buchstabe folgt (z. B. 05A wie im Beispiel oben). Haben Sie Ihren R-Primärkode auf Ihren Dokumenten gefunden, steht der entsprechende Sekundärkode in der entsprechenden Zeile „R15“, „R24“, „R49“, oder „R83“ in nachstehender Tabelle. Der Spaltenkopf, der Ihren 0-Sekundärkode enthält, gibt Ihre Schadstoffklasse gemäß dem standardisierten „EURO <Zahl>“-Format (z. B. EURO 3 wie im Beispiel oben) an. Alle Beispiele oben beziehen sich auf die Schadstoffklasse EURO 3.

WICHTIG:

Dänemark, Deutschland, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Ungarn verwenden häufig nicht standardmäßige Codes (eigene Codes). Diese Codes wurden nicht in nachstehende Tabelle aufgenommen. Sie können beispielsweise aus einer Zahl mit einer Ziffer bestehen, z. B. „3“, was Sie jedoch nicht als „Euro 3“ interpretieren sollten.

Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle¹

	Euro 0	Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5	EEV (= Euro 5)	Euro 6	n.z (= Euro 6)
Euro	00,0	01,1,I	02,2,II	03,3,III	04,4,IV	05,5,V,5a,5b,5c		06,6,VI,6a,6b,6c	
R15	(...)								
R24	(...)								
R49	00 (...) 01 ø,A,(...)	02 ø,A	02 B	03 ø,A 04 ø,A 05 ø,A (...) I,A	03 B,B1,C 04 B,B1,C 05 B,B1,C (...) II,B,B1,C	03 B2,D,E,F,G 04 B2,D,E,F,G 05 B2,D,E,F,G (...) III,B2,D,E,F,G	03 C(-EEV) 04 C(-EEV) 05 C(-EEV),H,I,J,K (...) C(-EEV),H,I,J,K	06 (...) (...) IV	
R83	00 (...) 01 (... (Diesel)) 02 ø,A 03 ø,A 04 ø,A	02 B,C (Diesel) 03 B,C (Diesel)	01 B (Benzin) 02 B (Benzin) 03 B (Benzin) 04 B,C	05 ø,A,I (Diesel) (...) I	03 III 04 III 05 B,II (Benzin) (...) II	05 J,K,L,M 06 (...) (...) III		07 (...) (...) IV	
70/220	70/220 (...) 74/290 77/102 78/665 83/351 88/76 88/436 89/458 89/491	91/441 ø,A,B 93/59 ø,I,II,III	94/12 96/44 96/69 ø,I,II,III 98/77	98/69 ø,A I,A II,A III 98/77 A (19)99/102 ø,A 2001/1 ø,A 2001/100 ø,A 2002/80 ø,A 2003/76 ø,A 2006/96 ø,A (...) A	98/69 B,B I,B II,B III 98/77 B (19)99/102 B 2001/1 B 2001/100 B 2002/80 B 2003/76 B 2006/96 B (...) B	2006/96 B2,D,E,F,G	2006/96 H,I,J,K		
88/77	88/77 (...)	91/542 ø,A 96/1 ø,A	91/542 B 96/1 B	(19)99/96 ø,A 2001/27 ø,A (...) A	(19)99/96 B,B1,C 2001/27 B,B1,C (...) B,B1,C	(19)99/96 B2,D,E,F,G 2001/27 B2,D,E,F,G (...) B2,D,E,F,G	(19)99/96 C(-EEV) 2001/27 C(-EEV) (...) C(-EEV)		
2005/55	Aufzeichnungen Notes Noten Remarques: (1) Angezeigt auf Ihrem Fahrzeugschein bei V.9 (oder gleichwertig) oder auf dem Euro-Zertifikat Mentioned on the vehicle registration certificate at V.9 (or equivalent) or on the Euro certificate Vermeld op het kentekenbewijs bij V.9 (of equivalent) of op het Euro-certificaat Mentionné sur le certificat d'immatriculation sous V.9 (ou équivalent) ou sur le certificat Euro (2) Leichte Nutzfahrzeuge Light goods vehicles Lichte vrachtwagens Véhicules légers (3) Schwerlastfahrzeug Heavy goods vehicles Vrachtwagens Véhicules lourds (4) Inkrafttreten (Verkauf/Anmeldung) bis Inkrafttreten einer neuen Norm (Typgenehmigung). Effective date (sale/registration) to effective date of a new standard (type approval) Inwerkingtreding (verkoop/registratie) tot inwerkingtreding van een nieuwe standaard (typegoedkeuring) Entrée en vigueur (vente/enregistrement) jusqu'à l'entrée en vigueur d'une nouvelle norme (approbation type)			2005/55 ø,A 2005/78 ø,A 2006/51 ø,A 2006/81 ø,A 2008/74 ø,A (...) A	2005/55 B,B1,C 2005/78 B,B1,C 2006/51 B,B1,C 2006/81 B,B1,C 2008/74 B,B1,C (...) B,B1,C	2005/55 B2,D,E,F,G 2005/78 B2,D,E,F,G 2006/51 B2,D,E,F,G 2006/81 B2,D,E,F,G 2008/74 B2,D,E,F,G (...) B2,D,E,F,G	2005/55 C(-EEV),H,I,J,K 2005/78 C(-EEV),H,I,J,K 2006/51 C(-EEV),H,I,J,K 2006/81 C(-EEV),H,I,J,K 2008/74 C(-EEV),H,I,J,K (...) C(-EEV),H,I,J,K		
715/2007							692/2008 A,B,C,D,E,F,G,H,I,J,K,L,M 566/2011 A,B,C,D,E,F,G,H,I,J,K,L,M 459/2012 F,G,H,I,J,K,L,M 630/2012 F,G,H,I,J,K,L,M 143/2013 F,G,H,I,J,K,L,M 171/2013 F,G,H,I,J,K,L,M 195/2013 F,G,H,I,J,K,L,M 133/2014 J,K,L,M 136/2014 J,K,L,M (...) A,B,C,D,E,F,G,H,I,J,K,L,M	692/2008 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y 566/2011 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y 459/2012 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 630/2012 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 143/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 171/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 195/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 133/2014 T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 136/2014 T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC,ZD,ZE,ZF 582/2011 (...) (...) N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC	692/2008 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y 566/2011 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y 459/2012 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 630/2012 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 143/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 171/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 195/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 133/2014 T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 136/2014 T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC,ZD,ZE,ZF 582/2011 (...) (...) N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC
595/2009				64/2012 A,B,C 133/2014 A,B,C 136/2014 A,B,C (...) A,B,C					